

Beitragsordnung gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9.4.2024 des Golfclub Schloss Vornholz e.V. (gültig ab 1.1.2024)

- A) Schnuppermitgliedschaft für 1 Jahr zum Preis von 950,-- € ***
Zum Kennenlernen des Golfsports und unseres Vereins bietet der Golfclub Schloss Vornholz e.V. eine Schnuppermitgliedschaft an:
- Nur für einmalig 12 Monate möglich
 - Förderung durch Kontingent an kostenfreien Trainerstunden im Rahmen von Werbeveranstaltungen möglich
 - Beitrag wird in einer Summe fällig/eingezogen
- B) Vollmitgliedschaft unbefristet**/****
- Jahresbeitrag 1.100,-- € bzw. Monatsbeitrag 97,-- €
 - Ehe-/Lebenspartner eines Mitgliedes 990,-- €/Jahr bzw. 88,-- €/Monat
 - Investitionsumlage: 4.000,-- € einmalig oder 10 Jahre 400,--€ jährlich bzw. 38,00 € bei monatl. Zahlung
- C) Vollmitgliedschaft temporär **/****
- Mindestlaufzeit je 12 Monate
 - Beginn auch unterjährig jeweils zum 1. eines Monats möglich
 - Ohne Kündigung automatische Verlängerung um jeweils 12 Monate
 - Monatsbeitrag 138,-- €
 - Wechsel in unbefristete Vollmitgliedschaft unter Anrechnung von 450,-- pro Kalenderjahr auf Investitionsumlage innerhalb der ersten 6 Jahre
- D) Vollmitgliedschaft Junge Erwachsene**/****
- Jahresbeitrag 750,00 €
 - Alter zwischen 18 und 35 Jahren, nicht in der Ausbildung oder im Studium
 - Automatischer Übergang in unbefristete Vollmitgliedschaft im Jahr der Vollendung des 35. Lebensjahres
- E) Vollmitgliedschaft Fernmitglieder***
- Jahresbeitrag 400,00 €
 - Wohnsitz mehr als 100 km vom Club entfernt
- F) Zweitmitgliedschaft***
- Jahresbeitrag 450,00 €
 - Nur für Mitglieder, deren Heimatclub ein anderer Golfclub im DGV ist, der einen Jahresbeitrag erhebt, der mindestens dem eines ordentlichen Mitglieds im GCSV entspricht.
- G) Kinder, Jugendliche und Studenten**
- Bis 12 Jahre: 0,00 € (jedoch 60,00 € pro Jahr bei Teilnahme am Kindertraining)
 - 12 – 14 Jahre: Jahresbeitrag 100,00 €
 - 15 – 27 Jahre, sofern in Ausbildung, Schule oder Studium: Jahresbeitrag 200,00 €
Ausbildungsnachweis erforderlich
 - Automatischer Übergang der Mitgliedschaften in die jeweilige Alterskategorie, bzw. in eine Vollmitgliedschaft mit Beginn des Jahres, in dem das entsprechende Lebensjahr vollendet wird.
 - Zzgl. 25,-- € Versicherung und Verbands- und IT-Kostenbeitrag
- H) Fördermitgliedschaften**
- Natürliche Personen: Jahresbeitrag 350,00 € (inkl. 3 x Greenfee (nicht übertragbar) und ohne Handicap-Führung)
 - Unternehmen und Körperschaften: Jahresbeitrag ab 500,00 € (individuelle Vereinbarung mit dem Vorstand)

*Für die Mitgliedschaftsmodelle A – F fallen zusätzlich 45,-- € Versicherung, Verbands- und IT-Kostenbeitrag an.

** Verzehrbon für Gastronomie 75,-- €/Jahr (für Speisen/Getränke zwischen dem 1.4 und 31.10 jeden Jahres)

Bei den Mitgliedschaften nach B) ist die Investitionsumlage auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn ein Austritt aus dem Golf-Club innerhalb der ersten zehn Jahre erklärt wird. Ferner werden Investitionsumlagen und Jahresbeiträge im Falle des Austritts aus dem Club vom Golf-Club nicht erstattet.